

Nr.: BV-179/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.09.2019

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-179/2019

Betreff :Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich
Sportförderung

- Förderantrag TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e. V. - „Lutherball der Stadt Wittenberg,„
- Förderantrag FC Grün-Weiß Piesteritz e. V - „100 – jähriges Bestehen des FC Grün-Weiß Piesteritz e. V.“

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	09.10.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die Förderung i. H. v. 1.500,00 Euro für das Projekt „Lutherball der Stadt Wittenberg“ entsprechend dem Förderantrag des TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e. V. gemäß Anlage 01.
2. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die Förderung i. H. v. 3.000,00 Euro für das Projekt „100 – jähriges Bestehen des FC Grün-Weiß Piesteritz e. V.“ entsprechend dem Förderantrag des FC Grün-Weiß Piesteritz e. V. gemäß Anlage 01.

Bereich Sportförderung – ProjektförderungPflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	421101	Sportförderung Wittenberg
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
Euro		Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	116.100,00	veranschlagt		2020	116.100,00	2020	
				2021	116.100,00	2021	
Bedarf	4.500,00	Bedarf		2022	116.100,00	2022	

Begründung :

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 für das Haushaltsjahr 2019 – analog zum Jahr 2018 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/445-48-18). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich.

Im Bereich Sportförderung stehen im Haushaltsjahr 2019 bei dem Produkt 421101.531800 für Projektförderungen 116.100,00 Euro zur Verfügung. Davon sind 70.524,16 Euro vertraglich gebunden und 45.575,84 Euro stehen für Anträge zur Projektförderungen zur Verfügung. Davon sind bereits Mittel in Höhe von 11.310,00 Euro per Zuwendungsbescheid gebunden. Zwei Projektförderanträge mit einem Zuschussbedarf über 1.000,00 Euro, für deren Entscheidung die Zuständigkeit beim Kulturausschuss liegt, binden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 4.500,00 Euro

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 24.10.2018 hat die Verwaltung sämtliche Förderanträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 01 dargestellt.

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Anträge auf Projektförderung im Bereich Sportförderung

Anträge auf Projektförderung

Anlage 02 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf Projektförderung „Lutherball der Stadt Wittenberg“ - TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e.V.

Anlage 02 b Antrag Projektförderung „Lutherball der Stadt Wittenberg“ - TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e.V.

Anlage 03 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf Projektförderung „100 – jähriges Bestehen des FC Grün-Weiß Piesteritz e. V.“ - FC Grün-Weiß Piesteritz e. V.

Anlage 03 b Antrag Projektförderung „100 – jähriges Bestehen des FC Grün-Weiß Piesteritz e. V.“ - FC Grün-Weiß Piesteritz e. V.